

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2015

Nr. 2015/2067

Leistungsvereinbarung 2016 - 2019 mit Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen der Kantone Aargau / Solothurn

1. Ausgangslage

Seit mehr als 20 Jahren führt Procap im Auftrag der Kantone Aargau und Solothurn die Fachstelle Hindernisfreies Bauen. Die Zusammenarbeit und die Entschädigung werden mit einer auf vier Jahre dauernden Leistungsvereinbarung festgelegt. Letztmals wurde am 27. März 2012 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/665) eine Vereinbarung bis Ende 2015, mit einer jährlichen Entschädigung von Fr. 60'000.00, genehmigt. Diese Vereinbarung soll nun für die Jahre 2016 bis 2019 erneuert werden.

2. Erwägungen

Die Trägerschaft der beiden Kantone hat sich bewährt. Der Kanton Aargau hat signalisiert, dass er sich auch zukünftig - wie bisher - zu gleichen Teilen an der Fachstelle beteiligen wird. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 - 2019 wurde formell geringfügig angepasst und die Entschädigung wie bisher auf Fr. 60'000.00 festgelegt.

3. Beschluss

- 3.1 Gestützt auf § 12 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) stimmt der Regierungsrat der Leistungsvereinbarung mit der Procap Fachstelle vom 20. November 2015 zu.
- 3.2 Der Kantonsbaumeister und der Kantonsingenieur werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung 2016 - 2019 im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Kosten von jährlich Fr. 60'000.00 gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung Hochbauamt (Konto Nr. 3635000 / A 20249 Behindertengerechtes Bauen).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung vom 20. November 2015

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (bm/sk) (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für soziale Sicherheit